



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3683

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Staatssekretär

Bericht Gewalt in Kitas

19. September 2024

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

ich nehme Bezug auf die Nachfrage des Ausschussbüros vom 22. August 2024 und übersende in der Anlage den Bericht der Landesregierung zu Gewalt in Kitas.

Ministerin Touré hatte zu dem Thema im Sozialausschuss am 5. Oktober 2023 mündlich berichtet und zugesagt, im Nachgang der Sitzung einen schriftlichen Bericht zur Verfügung zu stellen. Der wurde seinerzeit auch erstellt, aber offenbar versehentlich nicht übersandt.

Das wird hiermit nachgeholt, ich bitte, das Versehen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig

Anlage

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Oktober 2023

38. Sitzung des SozA – 05.10.2023

Top 1: „Bericht der Landesregierung zu Gewalt in Kitas“

Berichtsantrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe (SPD)

Umdruck 20/2110

Kinder haben ein **Recht auf gewaltfreie Erziehung**, bei dessen Verwirklichung den pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen - insbesondere der Leitung - eine hohe Verantwortung zukommt. Das **Kindeswohl steht im Zentrum** allen pädagogischen Wirkens. Fürsorge und Förderung der der Familie und der pädagogischen Fachkräfte ergänzen sich wechselseitig zum Wohl des Kindes.

Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in Kitas kommen in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität in Kindertageseinrichtungen vor. Sie dürfen nicht hingenommen oder gar gefördert werden. Wegsehen, Verschweigen, Bagatellisieren und Vertuschen sind *keine* Handlungsoptionen in einem professionellen pädagogischen Kontext. Pädagogisch professionell tätig zu sein bedeutet, das eigene **Handeln** anhaltend zu **reflektieren**, **Fehlverhalten** zu **identifizieren**, **Fehler** zu **korrigieren** und daraus individuell, aber auch als Team zu **lernen**.

Gewalt hat viele Gesichter. Zu nennen sind insbesondere „seelische Gewalt“ und „ Vernachlässigung“, „körperliche Gewalt“ und „sexualisierte Gewalt“. Sie alle haben immer negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes. Ursachen von Gewalt in Kitas können sowohl individueller als auch struktureller Natur sein, meist wirken mehrere Faktoren gemeinsam. Strukturelle **Risikofaktoren** sind u.a.

- Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse und Fertigkeiten,
- fehlenden Unterstützung im Team oder durch die Leitung bzw. den Träger,
- psychosoziale Überforderungssituationen und mangelndes Selbstwirksamkeitsgefühl.

Unprofessionelles und gewalttätiges Verhalten in der Kita muss *immer* dem Vorfall angemessene **Konsequenzen** haben. Reagiert werden kann zum Beispiel

- mit einem **kollegialen Gespräch**,
- mit einer **Beratung im Team**,
- mit **Gesprächen mit der Leitung** und den Eltern oder
- mit Inanspruchnahme **externer Unterstützung** (z.B. Fachberatung).

Träger und Einrichtungen müssen nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung zur Gefährdungseinschätzung für ein Kind „**Insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa)**“ hinzuziehen. Über Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind das Kindeswohl zu beeinträchtigen, sind die betriebserlaubniserteilenden Behörden unverzüglich zu informieren nach § 47 SGB VIII. In Schleswig-Holstein ist die **Aufsicht über die Kindertageseinrichtungen zwischen Land und Kommunen aufgeteilt**. Die Kreise sind als untere Landesbehörden zuständig für die Prüfung und das Erteilen der Betriebserlaubnisse von Kindertagesstätten im kreisangehörigen Bereich.

Das **Landesjugendamt** ist zuständige Behörde für die Prüfung und das Erteilen der Betriebserlaubnisse von Kindertagesstätten in den **vier kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein (Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster)**. Insgesamt wurden dem Landesjugendamt in 2023 bisher (Stand 02.10.2023) **80 Meldungen** über besondere Vorkommnisse und Beschwerden in Kindertageseinrichtungen **in den vier kreisfreien Städten** gemeldet.

Bei oben genannten Zahlen ist zu beachten, dass das Landesjugendamt die Vorkommnisse **nach dem Inhalt der Meldung kategorisiert**. Abgestuft wird anhand von vereinbarten Kategorien, darunter insbesondere „Körperliche/sexuelle Übergriffe“, „strukturelle Mängel“ und „Selbst- und Fremdgefährdung“. Beispielsweise Aufsichtspflichtverletzungen können als Folge eines Personalmangels als „struktureller Mangel“ auftreten oder als „individuelles Fehlverhalten“.

Anhand der vorliegenden Fallzahlen und Meldungen lässt sich **keine erkennbare Zunahme von Gewalt in Kitas feststellen**. Festzustellen ist aber, dass die Anzahl der Beschwerden, Hinweise und Meldungen insgesamt steigt, was für eine größere Sensibilität innerhalb der Elternschaft, unter den Fachkräften und der Bevölkerung spricht.

Es gibt Strukturen und Rahmungen, die Fehlverhalten und **Gewalt präventiv entgegenwirken** sollen und die pädagogischen Fachkräfte bei der gewaltfreien Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags Orientierung bieten und unterstützen.

Seit 2012 bereits ist die Erstellung von Schutzkonzepten für Kindertageseinrichtungen im Rahmen des **Betriebserlaubnisverfahren** gesetzlich verankert. Mit den Anpassungen der SGB VIII-Reform durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Jahr 2021 erfuhren diese Konzepte einen Fokus auf den Aspekt des spezifischen Gewaltschutzes und somit eine Konkretisierung der bestehenden Anforderung. **Für die Praxis empfiehlt das Landesjugendamt Schleswig-Holstein ein gemeinsames Schutzkonzept, welches den Gewaltschutz integriert.** So können Schnittmengen und Verfahren klarer dargestellt und in der Gesamtheit abgebildet werden. Gewaltschutz kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist strukturell zu verankern.

Im (neuen) KiTaG wurde in **§ 19 Absatz 10** explizit und erstmalig aufgenommen, dass **körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig** sind. Diese Formulierung betont deutlich den hohen Stellenwert und die alltägliche Bedeutung des Kinderschutzes in der Kindertagesbetreuung.

Professionelles pädagogisches Handeln setzt ein **Kinderschutzkonzept** voraus, welches von den Trägern eingefordert wird. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass dieses umgesetzt wird. **Regelmäßige Fortbildungen** - die vom Land finanziell gefördert werden - wirken darauf ebenso hin, wie ein Qualitätsmanagement, das mit dem neuen KiTaG jede Einrichtung umsetzen muss. Das **Qualitätsmanagement in Kitas** bietet eine systematische und kollegiale Beschäftigung mit pädagogischen Prozessen in der Einrichtung.

Die **Hinzuziehung von pädagogischer Fachberatung** als Fach- oder Leitungskraft, im Team oder als Träger kann bei der Entwicklung von präventiven Strukturen sehr hilfreich sein. Die kontinuierliche Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung ist auch eine der neuen Fördervoraussetzungen im KiTaG (§ 20 Absatz 2).

Im Rahmen des **Landesaktionsplans gegen Rassismus** und anderen Projekten fördert das Land gezielt Fachtage und Fortbildungen zum Themenbereich der vorurteilsbewussten Bildung- und Erziehung. Das Thema „Rassismus in der Kita“ wird im Rahmen der

Fortschreibung der Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen (Bildungsleitlinien) explizit aufgegriffen.

All diese Maßnahmen und gesetzlichen Rahmungen zielen darauf ab, die **Orientierungsqualität und Prozessqualität in der Kindertagesbetreuung** zu **stärken**. Die Orientierungsqualität fokussiert die Einstellungen und Haltungen der pädagogischen Fachkräfte zu wichtigen Fragen der frühkindlichen Erziehung. Sie bestimmen maßgeblich, wie der pädagogische Alltag in einer Kindertageseinrichtung aussieht. Die Prozessqualität fokussiert auf die Qualität der Interaktion und der Beziehung zwischen Fachkraft und Kind, deren Familien sowie zwischen den Kindern. Beides sind entscheidende Qualitätsdimensionen, wenn es um die Prävention von Fehlverhalten und Gewalt in der Kindertagesbetreuung geht.

Insbesondere Kitas, die sich in starken und **professionell agierenden Träger- und Verbandstrukturen** bewegen, die eine qualitative Entwicklung ihrer Einrichtungen aktiv unterstützen, können sich sicherer und mit mehr Orientierung dem Bildungs- und Erziehungsauftrag zuwenden. Dies unterstützt auch in hohem Maße die Prävention von Fehlverhalten und Gewalt.